

Ausbildungsvertrag

zwischen

theakademie

anerkannte Ergänzungsschule gem. § 9 a
des Gesetzes über die Privatschulen und
den Privatunterricht nach § 2 Abs. 2 BAföG - berechtigt

und

_____ geb.: _____
(Name, Vorname)

_____ Tel.: _____
(Straße, Wohnort)

mail: _____

Die theakademie übernimmt die Ausbildung des Schülers im Rahmen des
Gruppenunterrichts mit dem Hauptfach

Schauspiel

Die Ausbildung beginnt am:

Die Ausbildung endet voraussichtlich am:

§1 Dauer der Ausbildung

- Nachdem die zweitägige Aufnahmeprüfung absolviert wurde, schließt sich das drei Probemonate umfassende 1. Semester an. Es bildet das **Vorbereitungsstudium**.
- Eine Klasse kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülern zustande. Andernfalls behält sich die theakademie das Recht vor, den Ausbildungsbeginn zu verschieben.
- Das 2. und 3. Semester umfassen jeweils sechs Monate. Sie bilden das **Grundstudium**.
- Das 4. und 5. Semester umfassen jeweils sechs Monate. Sie bilden das **Hauptstudium**.

- Das 6. Semester umfasst 10 Monate, das 7. Semester umfasst 3 Monate.
Sie bilden das **Abschlussstudium**.
- Insgesamt ergeben sich damit 40 Monate für die Schauspielausbildung.
- Am Ende des 1. Semesters findet eine interne Zwischenprüfung statt, die ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Ausbildung ist.
- Das 2. und das 3. Semester schließt mit studienbegleitenden (Sa.S0.30/31 August 2008 von 10:00 bis 18:00 Uhr) Leistungskontrollen (Arbeitsdemonstrationen/Prüfungen) ab.
- Das Bestehen der Prüfung nach dem 3. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptstudium.
- Das 4. und 5. Semester schließen ebenfalls mit Studienbegleitenden Leistungskontrollen (Arbeitsdemonstrationen/Prüfungen) ab.
- Das Bestehen der Prüfungen nach dem 5. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussstudium.
- Keine Zulassung zu den Prüfungen erfolgt bei Fehlzeiten, die 10% des erteilten Unterrichts überschreiten.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden richtet sich nach dem jeweils gültigen Stundenplan. Hierbei werden wöchentlich mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erteilt.
- Während der Ausbildung müssen insgesamt 7 Wahlpflicht-Workshops nachgewiesen werden.
- Während des Studiums muss jeder Schüler einmal an einer Sommer- und/oder einer Winterakademie teilnehmen. Diese finden in der Regel im Ausland statt.
- Nur wenn der Schüler / die Schülerin an allen Pflichtveranstaltungen teilgenommen hat kann am Schluss der Ausbildung ein Abschlusszertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung ausgestellt werden.

Um den erfolgreichen Abschluss der theakademie zu erwerben, ist folgendes nötig:

- Bewegung – Soloprogramm
- Theorie – schriftliche Arbeit mit mündlicher Verteidigung
- Sprache – Gruppenprüfung
- Dialoge – zwei Dialog unter Dozentenanleitung, zwei in selbstständiger Arbeit mit Partner/in
- Monologe – 3 Monologe, von denen mindestens einer aus der Klassikperiode (bis Ende 19 Jh.) stammt
- Lied – selbstständig erarbeitet
- Abschlussinszenierung

§2 Schulgeld

Die theakademie ist eine anerkannte Ergänzungsschule gem. § 9 a des Gesetzes über die Privatschulen und den Privatunterricht nach § 2 Abs. 2 Bafög-berechtigt.

Die theakademie ist Bestandteil des gemeinnützigen Vereins Theaterreise e.V. Schülerinnen der theakademie können einen Antrag auf Ausbildungshilfe stellen für BAföG oder einem Bildungskredit beim Bundesverwaltungsamt. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten von Schüler/innen der theakademie kindergeldberechtigt. Schüler/innen der theakademie erhalten einen Schülerschein, der u. a. eine Ermäßigung für öffentliche Verkehrsmittel sicherstellt.

Zu Beginn der Ausbildung erhalten alle Schüler/innen einen Studienindex, der durch eine Gebühr von 55,00 Euro zu bezahlen ist.

Zur Deckung der Selbstkosten ist das monatliche Schulgeld jeweils einen Monat im Voraus zu zahlen.

Dieses beträgt:

1. bis 3. Semester monatlich 335,00 Euro.

4. bis 5. Semester monatlich 365,00 Euro.

6. und 7. Semestre 410,00 Euro inkl. Camera-Acting-Kurs, Aufnahme der Hör-CD, Fotoshooting.

Die Kosten für Sommerakademie und Winterakademie sind im Schulgeld nicht enthalten.

Das Prüfungsgeld pro Semester beträgt 60,00 Euro.

Für das Abschlusszeugnis wird ein einmaliger Betrag von 60,00 Euro gezahlt.

- Das Schulgeld wird per Lastschrift am 3. des Monats vom

Konto -Nr.: _____ BLZ _____

Bank: _____ Konto-Inhaber: _____

abgebucht.

Sollte der 3. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am Werktag zuvor.

In den Ferienmonaten Juli und August erfolgt die Abbuchung bereits am 1. des Monats.

Die theakademie behält sich vor, das vereinbarte Schulgeld vor Beginn eines jeden Semesters festzusetzen.

Eine Erhöhung darf nur in mindestens jährlichen Abschnitten erfolgen und ist auf höchstens 5 % des jeweils zuletzt gezahlten Schulgeldes begrenzt.

- Zu Beginn der Ausbildung wird vom Auszubildenden an die theakademie eine Vorauszahlung in Höhe von 330 Euro geleistet. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn der Ausbildung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Vorauszahlung mit dem letzten Schulgeld verrechnet. Eventuelle Forderungen werden von der Vorauszahlung abgezogen.

- Muss ein Fach wiederholt werden, so ist zusätzlich zum Schulgeld und den laufenden Kosten eine Pauschale von monatlich 40 € pro wiederholtem Fach zu entrichten. Bei einer zweiten Wiederholung ist eine Pauschale von monatlich 80,00 € zu entrichten. Eine dritte Wiederholung ist nicht möglich und hat die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zur Folge.
- Ebenso muss das ganze Semester wiederholt werden, wenn die Prüfung im Fach „Schauspiel“ nicht erfolgreich abgeschlossen wurde. Während der gesamten Ausbildungsdauer sind nur zwei Wiederholungen des Semesters gestattet. Ferner dürfen diese Wiederholungen nicht in zwei aufeinander folgenden Semestern durchgeführt werden. Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, endet das Ausbildungsverhältnis.

§3 Rechte und Pflichten

- Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts sowie die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte obliegt dem Ausbilder.
- Die theakademie verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu erteilen. Der pünktliche und regelmäßige Besuch des Unterrichts liegt im Interesse der Ausbildung. Deshalb verpflichtet sich der Schüler, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Erscheint er zu spät, kann er bis zur nächsten Pause oder für die ganze Schulstunde ausgeschlossen werden. Im Krankheitsfall muss die theakademie unverzüglich benachrichtigt werden, und bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Es ist dem Schüler nicht erlaubt, während der ersten drei Monate an Produktionen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen. Danach verpflichtet sich der Schüler, an öffentlichen Aufführungen außerhalb der Schule nur mit Zustimmung des Ausbildungsleiters teilzunehmen. An Workshops oder Unterrichten außerhalb der theakademie, die in die Unterrichtszeiten der Ausbildung fallen, ist zur Teilnahme die Erlaubnis des Ausbildungsleiters erforderlich.
- Durch den Ausbilder verursachter Unterrichtsausfall wird nachgeholt, wobei Termine mit den Schülern abgesprochen werden.
- Für den Besuch der theakademie hat der Schüler eine private Unfallversicherung abzuschließen.
- Der Auszubildende legt zu Beginn der Ausbildung ein ärztliches Attest vor, welches Bedenken gegenüber der genannten Ausbildung ausschließt.

§4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Innerhalb der ersten drei Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des dritten Probemonats möglich.
- Nach Abschluss der Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des jeweiligen Semesters möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich von Seiten des Schülers vorliegen. Die theakademie behält sich vor, eine etwaige schriftliche Kündigung nach den Semesterleistungskontrollen bzw. –prüfungen anhand der Prüfungsergebnisse durchzuführen.

§5 Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Berlin.

§6 Schriftformklausel

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt sind.
- Die Allgemeine Schul - und Ausbildungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Bemerkungen:

Allgemeine Schul- und Ausbildungsordnung

Diese Schul- und Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages, der zwischen theakademie und Schüler geschlossen wurde.

Allgemeines

- In sämtlichen Räumen der theakademie ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- Die für den Unterricht erforderliche Trainingskleidung ist auch zur Vermeidung von Unfällen zu tragen.
- Die theakademie bleibt während der Berliner Schulferien geschlossen.
- Die theakademie ist jederzeit berechtigt, die Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes zu wechseln.
- Die theakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsplan aus organisatorischen und personellen Gründen zu wechseln.
- Soweit der Schüler Wertsachen in die theakademie mitbringt, ist jede Haftung für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen.
- Die theakademie haftet für entstandene Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Bei Krankheit ist der theakademie ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Anschriftenänderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.
- Fremden ist das Betreten der theakademie nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet.

Außerordentliche Kündigung / Einzugsermächtigung

- Verstöße gegen die Hausordnung oder schulschädigendes Verhalten berechtigen die Verwaltung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Schadenersatzforderung.
- Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren von der theakademie eingezogen. Bei Rücklastschriften erhebt die theakademie Zinsen und Verwaltungsgebühren von jeweils 10,00 €.
- Ab der zweiten Mahnung berechnet die theakademie zusätzlich jeweils 5,00 € Bearbeitungs- und Verzugsgebühren.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz vorheriger Mahnung ist die theakademie berechtigt, den Schüler vom Unterricht auszuschließen und ggf. den Vertrag fristlos zu kündigen.

- Jedes Semester kann nur einmal wiederholt werden. Gründe für ein Nichtbestehen des Semesters sind: Nichtbestandene Prüfungen, Nicht-Auftreten auf der Bühne bei der Arbeitsdemonstration, zu hohe Fehlzeiten des Studierenden, so dass er nicht zur Prüfung zugelassen wird.
- Bei Nichtbestehen einer Schauspiel-Prüfung ist das gesamte Semester hinfällig und muss wiederholt werden, bei jedem anderen Fach muss des jeweilige Fach wiederholt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der theakademie

Nur bei Minderjährigen:

Hiermit übernehme ich als gesetzlicher Vertreter des Schülers alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Theakademie: Kontonummer 7244426604 BLZ 10020000 Berliner Bank